

Regelungen zur Wiederholung der Modulprüfungen für den jeweiligen Studiengang:

Bachelor Chemie:

Die Anmeldung zur ersten Wiederholung (2. Versuch) einer **Modulprüfung** wird durch die/den Modulverantwortliche/-n zum nächstmöglichen Termin getätigt.

Die zweite Wiederholung (3. Versuch) findet als **Modulgesamtprüfung** statt. Hierzu werden Sie durch das Prüfungssekretariat 4 Wochen vor der Prüfung schriftlich eingeladen.

Die Anmeldung im FlexNow übernimmt je nach Modul entweder das betreffende Lehrstuhlsekretariat oder das Prüfungssekretariat Chemie.

Für die Anmeldung zur 1. und 2. Wiederholung in **Mathematik und Physik** können Sie sich entweder selbst über FlexNow anmelden oder das Prüfungssekretariat übernimmt die Anmeldung bzw. trägt ein „Versäumnis“ ein, falls Sie die Anmeldung nicht selbst getätigt haben.

Die Prüfungsform (schriftlich, mündlich, Dauer) entspricht den Prüfungsbestimmungen der jeweils anderen Fakultät.

Bachelor Wirtschaftschemie

Alle Anmeldungen muss der Studierende über FlexNow während des An- und Abmeldezeitraumes tätigen.

Die Anmeldung zur ersten Wiederholung für **chemische** Prüfungen ist in der Regel zum nächstmöglichen Zeitpunkt., spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten anzumelden und abzulegen.

Die zweite Wiederholung muss spätestens 12 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuchs angemeldet werden.

Für **wirtschaftswissenschaftliche** Prüfungen ist die erste Wiederholung im Folgesemester anzumelden. Eine zweite Wiederholung ist nur im Ausnahmefall möglich. Beachten Sie hierzu die Informationen unter der Rubrik „Wirtschaftschemie“.

Master Chemie:

Die erste Wiederholung zur Grundmodulprüfung muss innerhalb von 6 Monaten nach dem nichtbestandenem Erstversuch mit dem/der Prüfer/-in vereinbart werden.

Der/die Prüfer/-in teilt dem Prüfungssekretariat Chemie den Prüfungstag, Uhrzeit, Raum und Zweitprüfer/-in mit.

Das Prüfungssekretariat meldet die Wiederholungsprüfung im FlexNow an.

Die zweite Wiederholung muss innerhalb von 6 Monaten nach der nicht bestandenen Wiederholung abgelegt werden. Sie werden dazu vier Wochen vor der Prüfung schriftlich durch das Prüfungssekretariat Chemie eingeladen.

Die Anmeldung im FlexNow tätigt das Prüfungssekretariat Chemie.

Master SYNCAT:

Die erste Wiederholung zur Grundmodulprüfung kann innerhalb von 6 Monaten nach dem nichtbestandenem Erstversuch mit dem/der Prüfer/-in vereinbart werden oder Sie melden sich zum nächstmöglichen Prüfungstermin im folgenden Semester über FlexNow selbst an.

Die zweite Wiederholungsprüfung muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses der nicht bestandenen ersten Wiederholungsprüfung mit dem/der jeweiligen Prüfer/-in vereinbart werden.

Bei Vereinbarung des Prüfungstermins mit dem/der Prüfer/-in gilt:

Der/die Prüfer/-in teilt dem Prüfungssekretariat Chemie den Prüfungstag, Uhrzeit, Raum und Zweitprüfer/-in mit.

Das Prüfungssekretariat meldet die Wiederholungsprüfung im FlexNow an.

Master COSOM und Master MedChem:

Die erste Wiederholung zur Grundmodulprüfung kann innerhalb von 6 Monaten nach dem nichtbestandenem Erstversuch mit dem/der Prüfer/-in vereinbart werden oder Sie melden sich zum nächstmöglichen Prüfungstermin im folgenden Semester über FlexNow selbst an.

Bei Vereinbarung des Prüfungstermins mit dem/der Prüfer/-in gilt:

Der/die Prüfer/-in teilt dem Prüfungssekretariat Chemie den Prüfungstag, Uhrzeit, Raum und Zweitprüfer/-in mit.

Das Prüfungssekretariat meldet die Wiederholungsprüfung im FlexNow an.

Die zweite Wiederholung muss innerhalb von 6 Monaten nach der nicht bestandenen Wiederholung abgelegt werden. Sie werden dazu vier Wochen vor der Prüfung schriftlich durch das Prüfungssekretariat Chemie eingeladen.

Die Anmeldung im FlexNow tätigt das Prüfungssekretariat Chemie.

Master WiChem:

Die erste Wiederholung zu **chemischen** Modulprüfungen kann innerhalb von 6 Monaten nach dem nichtbestandenem Erstversuch mit dem/der Prüfer/-in vereinbart werden oder Sie melden sich zum nächstmöglichen Prüfungstermin im folgenden Semester über FlexNow selbst an.

Die zweite Wiederholung muss spätestens 12 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Erstversuchs angemeldet werden.

Bei Vereinbarung des Prüfungstermins mit dem/der Prüfer/-in gilt:

Der/die Prüfer/-in teilt dem Prüfungssekretariat Chemie den Prüfungstag, Uhrzeit, Raum und Zweitprüfer/-in mit.

Das Prüfungssekretariat meldet die Wiederholungsprüfung im FlexNow an.

Für **wirtschaftswissenschaftliche** Modulprüfungen ist die erste Wiederholung im Folgesemester anzumelden. Eine zweite Wiederholung ist nur im Ausnahmefall möglich. Beachten Sie hierzu die Informationen unter der Rubrik „Wirtschaftschemie“.